

Die Luzerner Stadtansicht von Martinus Martini 1597

Ruedi Meier

Abstract

Eine der berühmtesten Stadtansichten Luzerns stammt von einem (im doppelten Wortsinn) ausgewiesenen Schurken: Der Kupferstecher, Goldschmied und Stempelschneider Martinus Martini, 1565/66 im Kanton Graubünden geboren, geriet zeit seines Lebens immer wieder mit dem Gesetz in Konflikt. Als er wegen Falschmünzerei aus Chur fliehen musste, kam er 1592 nach Luzern. Nachdem er schon kurz darauf unter dem Verdacht des Silberdiebstahls abermals fliehen musste, kehrte er 1593 zurück und schuf einige Jahre später seine berühmte Luzerner Stadtansicht, die im Gegensatz zu Franz Xaver Schumachers 200 Jahre jüngeren Plan ein realistischeres und lebendigeres Bild der Stadt zeichnete und als eine der besten schweizerischen Stadtveduten des 16. Jahrhunderts gilt. Doch auch diesmal war Martinis Aufenthalt nicht von langer Dauer: erneut wurde er mit seiner Frau der Stadt verwiesen. Nach weiteren Problemen in Freiburg emigrierte er schliesslich nach Norditalien, wo er 1610 starb.

Keywords

Luzern, Stadtansicht, Vedute, Martini, Schumacher, Kriminalität, Münzfälscher, Emigration

Dieser Text erschien 1994 in der Reihe «Ins Licht gerückt» und wurde im Auftrag des Vereins Freunde des Historischen Museums Luzern von Ruedi Meier, Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Museumspädagoge Historisches Museum Luzern, verfasst.



Creative Commons Lizenzvertrag

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.

Ins Licht gerückt

Die Luzerner Stadtansicht von Martinus Martini 1597

Martinis Stadtansicht zeigt Luzern aus der Vogelschauerspektive von Süden her. Die Darstellung umfasst die gesamte Stadt. Im Westen ist sie begrenzt durch Teile des Bruchquartiers, im Norden durch die Musegg und den Dietschberg, im Osten durch den Hofbezirk und im Süden durch das Gebiet des heutigen Hirschmattquartiers.

Der Prospekt wird unten durch die Reihe der Familienwappen der damals regierenden Schultheissen und Kleinräte abgeschlossen. Darunter befindet sich eine 96 Nummern zählende Legende, die flankiert ist von den Wappen des Grossweibels und des Ratssubstituten.

In der linken Ecke oberhalb der Wappenreihe ist ein Schriftband mit der Signatur Martinis, darunter ein Schild mit vier Feldern, vermutlich das Familienwappen Martinis, zu sehen. In der Mitte des Plans ist im Halbrund über den Wappen der amtierenden Schultheissen eine kleine Abbildung der Ölbergsszene angebracht. Daneben sind die Bilder mit dem Martyrium der beiden Stadtpatrone Leodegar und Mauritius gesetzt. Rechts ist eine detaillierte Kartusche mit zwei Harshornbläsern, den Schilden der Stadt Luzern und des Deutschen Reiches und den Wappen der Luzerner Ämter angebracht. Am rechten Bildrand schliesslich widmet Martini in deutscher und lateinischer Sprache sein Werk den Schultheissen und den Räten der Stadt.

Theodor Ottiger vermutet, dass Martini jede Gebäudegruppe einzeln aufnahm und gestützt auf diese Vorarbeiten das Gesamtwerk schuf. Dabei stand ihm der damalige Stadtschreiber Renward Cysat

mit Ratschlägen und Änderungsbegehren kritisch zur Seite. Erst nach einer letzten Kontrolle durch Cysat wurde die Zeichnung auf drei grosse, die Stadtansicht und die Wappenreihe umfassende und auf drei kleine, die Legende enthaltende Kupferplatten übertragen. Martini hat die kleinen Plätze und die schmalen Gassen verbreitert, um die dahinterliegenden Häusergruppen besser darstellen zu können. Die Darstellung ist auch sonst nicht fehlerfrei. Trotzdem wird sie in der Fachliteratur als zuverlässig und als eine der besten schweizerischen Stadtveduten des 16. Jahrhunderts bezeichnet.

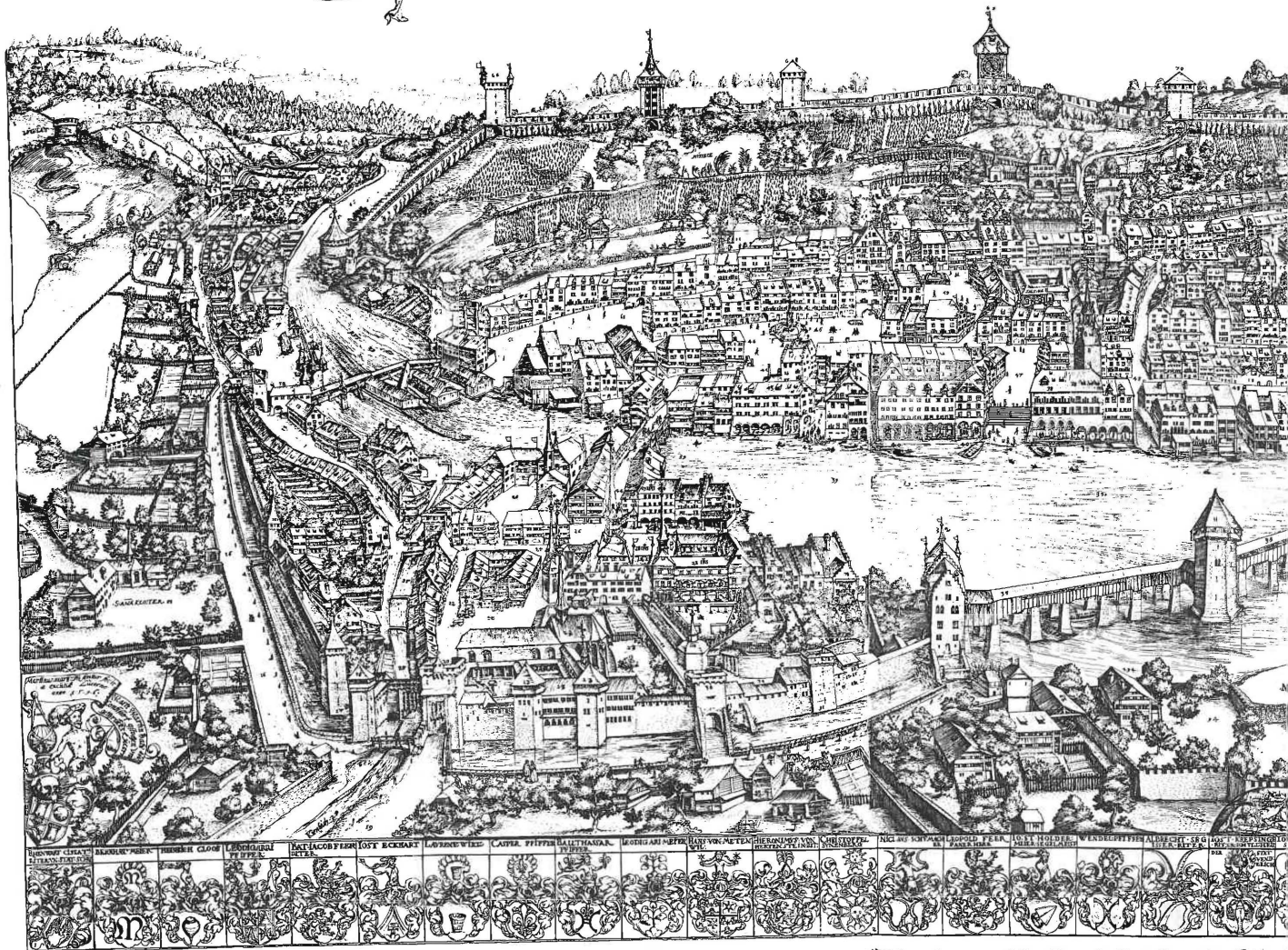
Im Gegensatz zu Schumacher, der 200 Jahre später einen geometrisch genauen Plan anfertigte, präsentiert Martini nicht nur eine realistisch lebendige Darstellung des Luzerner Stadtbildes, sondern auch diverse Aspekte des städtischen Alltags. Man beobachtet das emsige Treiben der Menschen auf den Plätzen, in den Gassen und auf dem Wasser und bemerkt unzählige, nicht eigentlich architektonische Details, wie z. B. bei der Präsentation der Gärten. Martinis Stadtprospekt wurde im Laufe der Zeit wiederholt als Vorlage für Nachstiche verwendet. Aber erst mit dem Erscheinen des Schumacherplans 1792 wurde er überholt.

Aus dem Leben von Martinus Martini

Martinus Martini wurde in der Zeit um 1565/66 in Ringgenberg im Kanton Graubünden geboren. Über seine Jugend und seine Ausbildung ist bis heute nichts bekannt. Er war Kupferstecher, Goldschmied und Stempelschneider, vielleicht auch Maler.

Martini führte ein unstetes Leben und geriet immer wieder mit dem Gesetz und der Obrigkeit in Konflikt. Nachdem er als Gehilfe des Churer Münzmeisters dessen Tochter geheiratet hatte, musste er wegen Falschmünzerei aus der Stadt fliehen. 1592 kam er auf seiner Flucht nach Luzern und durfte sich als Hintersasse niederlassen. Nach dem Tod seiner Frau verlobte er sich mit der Tochter des Luzerner Münzmeisters. Aber es kam nicht zur Heirat. Unter dem Verdacht des Silberdiebstahls musste Martini die Stadt fluchtartig verlassen. Schon nach einem Jahr kehrte er 1593 in Begleitung seiner zweiten Ehefrau nach Luzern zurück. Die Stadt nahm ihn wieder auf und schenkte ihm wegen seiner Kunst sogar das Bürgerrecht. 1596/97 schuf er nun die berühmte Stadtansicht von Luzern.

In Freiburg arbeitete er an einigen silbernen Brustbildern. Diese befriedigten aber nicht. Sie wurden darum wieder eingeschmolzen. Bei seinem Wegzug aus Freiburg hinterliess Martini neben vielen Schulden auch diverse Ehrverletzungsklagen. Unterdessen hatte der Lebenswandel seiner Frau in Luzern zu grossem Ärger Anlass gegeben. All der Probleme mit Martini und dessen Frau leid geworden, beschloss der Rat die Ausweisung. Zuerst fand die Familie in Altdorf Asyl, später zog sie ins Bündnerland. 1604 arbeitete Martini wieder in Freiburg. Auch hier wurde er ins Bürgerrecht aufgenommen. In dieser Zeit zeichnete er die zwei berühmtesten Stadtprospekte von Freiburg sowie eine Darstellung der Schlacht bei Murten. Wiederum aber gab es Streit und Prozesse, wiederum wurde er zur Flucht gezwungen. Überall abgewiesen, musste Martini nach Italien auswandern. In der heutigen Provinz



<p>WILHELMH A 1341 GNDT</p>	<p>Register der Lodigen stad Lucern die farnamten getreue der hochwirdig sitzen und abtüntrachen und aus d' stund vnd offer auf orten der marcken gelen und pöschken und andern reif findenden der weiden nament mitt hinter dem an stet was zu hüt v 2008</p>	<p>1. Ertliche vnd zim hütung ist der gült Burg 2. der vnter vnd an orten der dinst müezen der stund regim/ta 3. der stund hüt und hüt vnd hüt an der der stund 4. der stund vnter hüt hüt an der der stund hüt 5. der stund hüt an der der stund hüt 6. der stund hüt an der der stund hüt 7. der stund hüt an der der stund hüt 8. der stund hüt an der der stund hüt 9. der stund hüt an der der stund hüt 10. der stund hüt an der der stund hüt 11. der stund hüt an der der stund hüt 12. der stund hüt an der der stund hüt 13. der stund hüt an der der stund hüt 14. der stund hüt an der der stund hüt 15. der stund hüt an der der stund hüt 16. der stund hüt an der der stund hüt 17. der stund hüt an der der stund hüt 18. der stund hüt an der der stund hüt 19. der stund hüt an der der stund hüt 20. der stund hüt an der der stund hüt 21. der stund hüt an der der stund hüt 22. der stund hüt an der der stund hüt 23. der stund hüt an der der stund hüt 24. der stund hüt an der der stund hüt 25. der stund hüt an der der stund hüt 26. der stund hüt an der der stund hüt 27. der stund hüt an der der stund hüt 28. der stund hüt an der der stund hüt 29. der stund hüt an der der stund hüt 30. der stund hüt an der der stund hüt 31. der stund hüt an der der stund hüt 32. der stund hüt an der der stund hüt 33. der stund hüt an der der stund hüt 34. der stund hüt an der der stund hüt 35. der stund hüt an der der stund hüt 36. der stund hüt an der der stund hüt 37. der stund hüt an der der stund hüt 38. der stund hüt an der der stund hüt 39. der stund hüt an der der stund hüt 40. der stund hüt an der der stund hüt 41. der stund hüt an der der stund hüt 42. der stund hüt an der der stund hüt 43. der stund hüt an der der stund hüt 44. der stund hüt an der der stund hüt 45. der stund hüt an der der stund hüt 46. der stund hüt an der der stund hüt 47. der stund hüt an der der stund hüt 48. der stund hüt an der der stund hüt 49. der stund hüt an der der stund hüt 50. der stund hüt an der der stund hüt 51. der stund hüt an der der stund hüt 52. der stund hüt an der der stund hüt 53. der stund hüt an der der stund hüt 54. der stund hüt an der der stund hüt 55. der stund hüt an der der stund hüt 56. der stund hüt an der der stund hüt 57. der stund hüt an der der stund hüt 58. der stund hüt an der der stund hüt 59. der stund hüt an der der stund hüt 60. der stund hüt an der der stund hüt</p>
--	--	--

Ligurien in Norditalien fand er 1609 eine Stelle als Münzmeister. 1610 starb er. Bis heute sind von Martini 59 Werke bekannt: neben den erwähnten Stadtansichten auch Darstellungen von angesehenen Männern, Abbildungen von Heiligen, Buchillustrationen und Exlibris-Schöpfungen. Martini war nicht in allen Bereichen ein «grosser» Künstler. Aber seine Stadtansichten sind absolute Meisterleistungen.

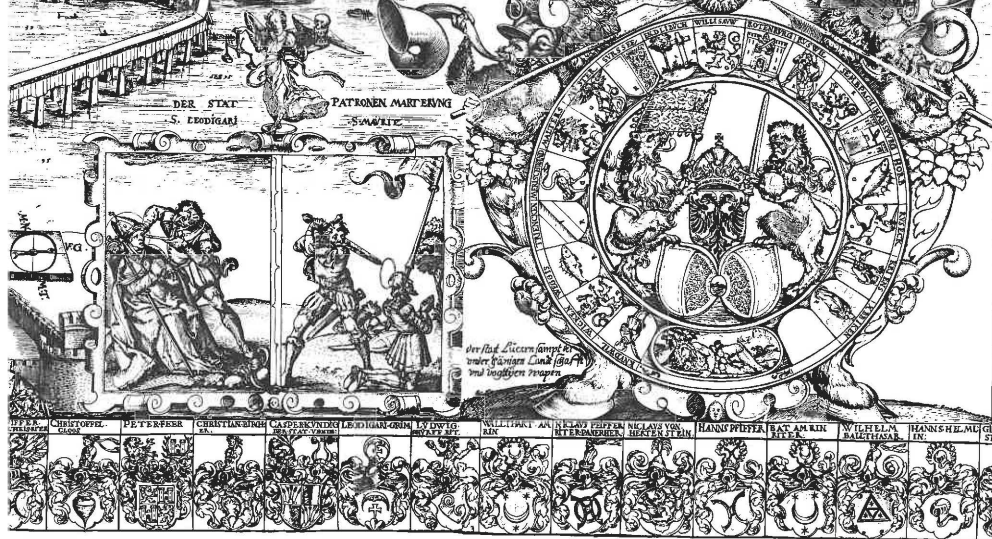
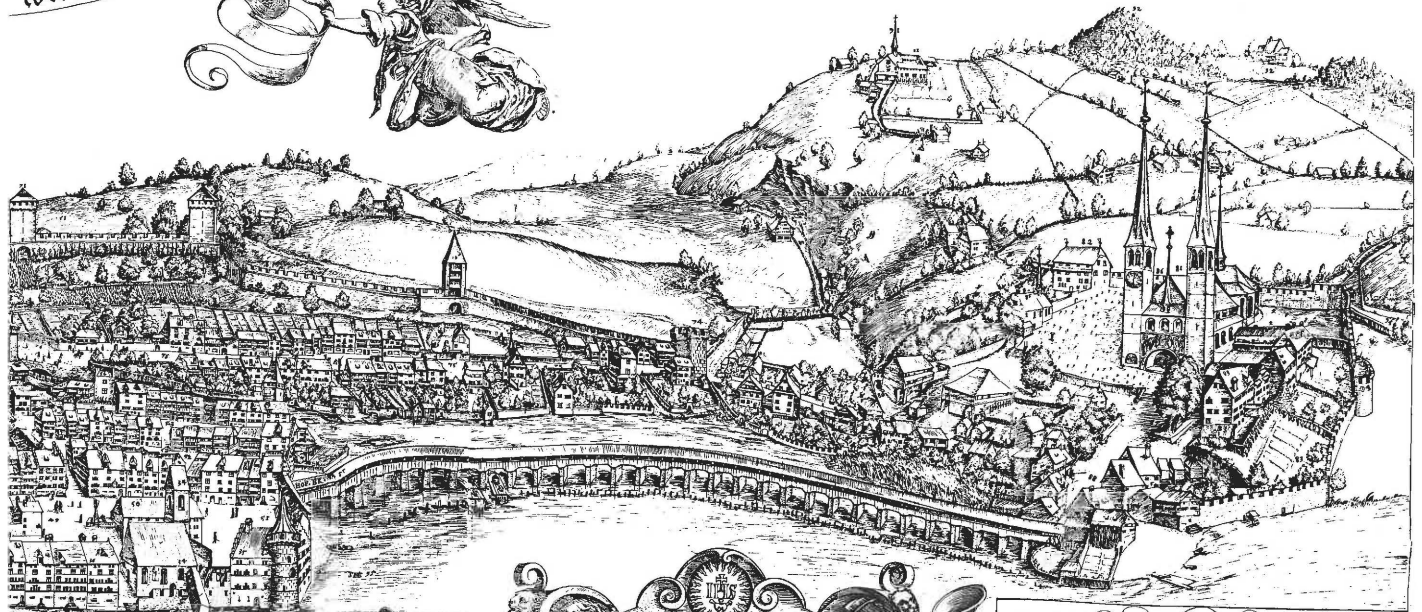
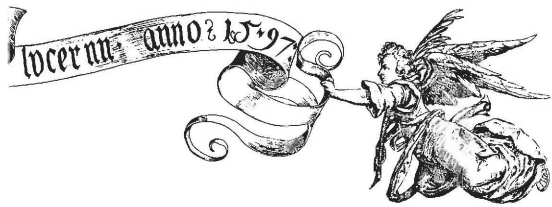
Begriffserklärungen

Hintersassen:
Andere Begriffe und Bezeichnungen sind Hintersässen, Beisässen, Habitanten. Bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft, in einigen Kantonen sogar bis zur Gründung des modernen Bundesstaates, wurden mit diesen Begriffen Personen bezeichnet, die nicht die vollen Bürgerrechte des Wohnorts besaßen. Es handelt sich um Gemeinde-, Kantons- und Landesfremde,

die an einem Ort die Erlaubnis zur Niederlassung erhalten hatten. Die Lage der Hintersassen war im Laufe der Zeit und je nach Gemeinde sehr verschieden. Sie ist heute am ehesten mit jener eines Ausländers mit Aufenthaltsbewilligung vergleichbar.

Schultheisse, Kleinräte:

Im alten Luzern wurde die Regierung von 36 Kleinräten und 64 Grossräten gebildet. Sie waren geteilt in einen Sommer- und einen



Den Hochachtbaren Edlen Geschlechtern
 Hochachten Fürstlichen Erzbischofen Herrn Herrn Chri-
 stophanen Klein vnd grossen Räten der Loblichen vnd Wi-
 derumben Stat Lucerna in der Eidgenossenschaft Herrn Ho-
 chverordneten Gähigen Herren vnd Oben bedient vnd bereit
 Martinus Martini Gottesmilde St. gehorsamer Diener vnd
 Bürger in aller vnderthänigkeit diß werck verfaßt Er den
 Willigen auch gewiner Stat vnd Bürger schafft zu Ehren dñ
 bestogen vnd vollendet Anno: 1597.

*Multitudo, Magnificis et Potent. D.D. Praetoribus et mi-
 nori, maiorig Consilio In Civitate Urbis Lucerna in
 helvetiae Dni Ius Clementis. Hanc ipsius Urbis novam et
 Accuratam dedicationem Martinus Martini aurfaber
 humilis Cuius ipsius et Communi Civitatis in oberuantiis
 et reuerentia sua testimonium honoris ergo sculpsit et
 dedicauit Anno. 1597.*

*Bei dem Obigen zum Anfang denen Edelmeynen dreyßigen gnädig mein Herr
 Herr Zeilen schicklichen weyssen vnd auff solch solch er abgemessen gnädig Herr
 der Räten Willigen weyssen dreyßig dreyßig sei die dreyßig Regierend*

CHRISTOPH.	PETER RESSER	CHRISTIAN BUCH	CASPER VON DER	LEODIGARI	GRIMM	LEONHARD	WILHELM	ANSELM	SEBASTIAN	HEINRICH	HANS	PIETRA	FRANZ	AMRIN	WILHELM	HANS	HELM	GILFRED	NICOLAVS	KELSEN	WILHELM	NICKOLAVS	
STEN	ENHOFER	SCHNODER	SCHNODER	SCHNODER	SCHNODER	SCHNODER	SCHNODER	SCHNODER	SCHNODER	SCHNODER	SCHNODER	SCHNODER	SCHNODER	SCHNODER	SCHNODER	SCHNODER	SCHNODER	SCHNODER	SCHNODER	SCHNODER	SCHNODER	SCHNODER	SCHNODER

1. 4. der fisch markt vnd wein markt platz (amst dreyßig) 2. 5. die gassen vnder der bürnen vnd dreyßig
 3. 6. der korn markt platz 4. 7. die gassen in der form 5. 8. die gassen in der form
 6. 9. die cappel gassen vnd platz 7. 10. die fisch fass vnd alt korn hof
 11. 12. die fisch fass vnd platz am fisch der gassen vnd brücken 13. 14. die fisch fass gassen vnd platz
 15. 16. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch 17. 18. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch
 19. 20. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch 21. 22. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch
 23. 24. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch 25. 26. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch
 27. 28. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch 29. 30. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch
 31. 32. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch 33. 34. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch
 35. 36. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch 37. 38. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch
 39. 40. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch 41. 42. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch
 43. 44. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch 45. 46. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch
 47. 48. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch 49. 50. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch
 51. 52. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch 53. 54. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch
 55. 56. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch 57. 58. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch
 59. 60. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch 61. 62. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch
 63. 64. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch 65. 66. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch
 67. 68. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch 69. 70. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch
 71. 72. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch 73. 74. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch
 75. 76. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch 77. 78. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch
 79. 80. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch 81. 82. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch
 83. 84. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch 85. 86. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch
 87. 88. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch 89. 90. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch
 91. 92. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch 93. 94. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch
 95. 96. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch 97. 98. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch
 99. 100. die fisch fass gassen vnd platz vnder der fisch

Winterrat. Jede Hälfte regierte nur während eines halben Jahres. Den Vorsitz hatten die beiden Schultheissen als eine Art Regierungspräsidenten inne. Den Räten konnten nur Mitglieder weniger Familien angehören. Diese regimentsfähigen Familien (im Verhältnis zu den anderen Familien mit Bürgerrecht eine kleine Gruppe) bildeten das Patriziat. Die Räte besorgten alle Funktionen. Sie waren Parlament, Regierung, Gericht, Militärführung, Verwaltung usw. Diese alte Ord-

nung wurde beim Einmarsch der französischen Revolutionstruppen 1798 abgeschafft.

Grossweibel:
 Der Grossweibel war der Vorsteher der Weibel. Diese hatten die Aufgabe, den Rat zu bedienen und für diesen verschiedene Dienstleistungen zu verrichten, die der Ratsbetrieb mit sich brachte.

Ratssubstitut:
 Eine zentrale Rolle in der Staats- und Stadtverwaltung nahm die Kanzlei (heute Stadt- und Staatskanzlei) ein. Ihr stand der Stadtspäter Staatsschreiber vor. Sein Stellvertreter war der Unterschreiber. Der Ratssubstitut – früher einfach Substitut, später Ratsschreiber genannt – unterstützte diese bei der Erfüllung der im Laufe der Zeit zunehmenden Schreibarbeiten.

Die Heiligen Leodegar und Mauritius:

Die Heiligen Leodegar und Mauritius sind die Patrone der Hofkirche in Luzern. Leodegar wurde um 616 geboren und 679 enthauptet. Als Bischof von Autun, in Frankreich, versuchte er Reformen durchzusetzen und mischte sich wiederholt in die Politik ein. Darum wurde er verfolgt, verbannt, geblendet, der Zunge beraubt und später enthauptet. Seine Reliquien liegen in Murbach. Er war auch der Patron dieses Klosters. Im Mittelalter war das Kloster Luzern Murbach unterstellt. Über Murbach kam die Verehrung des heiligen Leodegar nach Luzern.

Mauritius war Offizier und Anführer einer aus Christen bestehenden römischen Legion. Zusammen mit seinen Gefährten wurde er niedergemetzelt, weil er sich weigerte, bei der Christenverfolgung mitzumachen. Er erlitt zwischen 280 und 300 in St-Maurice im Wallis den Märtyrertod. Dort liegen auch seine Reliquien. Der Ort wurde nach dem Heiligen benannt.

Kartusche:

Diese Ornamentform wird seit der Renaissance in der Baukunst und im Kunsthandwerk verwendet. Sie besteht aus einer medaillon- oder schildförmigen Fläche, die meist mit einer Inschrift, einem Wappen oder Emblem versehen ist. Der Rahmen ist reich geschmückt. Kartuschen kommen häufig auf alten Landkarten und Stadtplänen vor.

Renward Cysat (1545–1614)

Als langjähriger Schreiber der Stadt Luzern verfügte er über eine starke Stellung in der Politik und über beste Beziehungen zu anderen Orten und Staaten. Vor allem aber trat er als Wissenschaftler, Historiker und Kulturschaffender im weitesten Sinne in Erscheinung. So legte er an seinem Sitz in der Mariahilfgasse in Luzern einen botanischen Garten an, verfasste Osterspiele, ordnete und sammelte Dokumente und Fakten usw. Berühmt geworden ist sein 16bändiges Werk «Collectanea Chronica und denkwürdige Sachen», eine Sammlung von historischen, kunstgeschichtlichen, volkskundlichen und naturwissenschaftlichen Aufzeichnungen.

Literatur

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Bd. 5, S. 41, Beitrag über Martinus (Martini).
Schweizerisches Künstler-Lexikon (Carl Brun), Bd. 2, S. 331–334, Beitrag über Martinus (Martini) (mit weiteren Literaturangaben).
OTTIGER Theodor, Die Luzerner Stadtansicht des Martinus Martini 1597, hrsg. Bell Maschinenfabrik AG Kriens 1975, Bell-Blatt Sonderdruck Nr. 1 (mit weiteren Literaturangaben).
SEGESSER Anton Philipp von, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern, Bd. 2, 6. Buch, S. 200, Luzern 1852/54.

Katalog

Stadtansicht von Luzern. Kupferstich auf sechs Platten. 1597. Von Martinus Martini (um 1565–um 1610).

Die Originalmasse der Darstellung betragen 51 cm in der Höhe und 105 cm in der Länge. Die Vorlage der Abbildung liegt in der Graphischen Sammlung der Zentralbibliothek Luzern. Die Originalplatten befinden sich im Besitz der Korporationsgemeinde Luzern.



© Verein Freunde des Historischen Museums Luzern
Bearbeitet von Ruedi Meier
Luzern 1994